



Laibacher Zeitung.

Din stag den 1. November.

W i e n.

S. K. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 21. October d. J. die beiden Hofräthe und Staatsrätlichen Referenten, Carl Freiherrn von Hieginger, und Johann Weiß Edlen von Starkenfels, zu wirklichen Staats- und Conferenzeräthen allergnädigst zu ernennen geruht. (W. 3.)

F r a n k r e i c h.

Paris, 14. Oct. Die großen Schwierigkeiten des Anbaues in Algerien sollen die Regierung veranlaßt haben, zu den Trappisten ihre Zuflucht zu nehmen, die sich durch die Wüdnung des widerstänftigsten Bodens in Frankreich und Irland während der letzten zwanzig Jahre den Ruf ausgezeichnetester Landbauer erworben haben. Der geistliche Obero des Klosters Montagne ist in Folge der ihm von der Regierung gemachten Vorschläge nach Afrika gereist, um die Lage der Dinge an Ort und Stelle zu prüfen, und nach seiner eben erfolgten Rückkehr hat ihm die Regierung sogleich einen ansehnlichen von ihm bezeichneten Landstrich zur Gründung einer Trappisten-Niederlassung bewilligt. (Fr. 3.)

Algier, 15. Oct. General Bugeaud ist durch die Umstände genöthigt worden seine Expedition von Hamzah aus, statt gegen Budschia, mehr westlich zu richten. So viel man hier weiß, haben wir dort bis jetzt nur den Verlust des Obristen Leblond zu beklagen, auf den die Araber, wie es scheint, einige ihrer besten Schützen aus einem Hinterhalt anlegen ließen, weil sie ihn für den Generalgouverneur selbst hielten. Von General d'Arbouville werden 150 gefangene Sklaven erwartet, die nach Frankreich geschickt werden sollen. Dieß soll künftig mit allen denjenigen Eingebornen geschehen, die unterworfen waren und nachher sich wieder ausnehmen. Von General

Lamoricie ist man ohne nähere Nachrichten, nur verlautet von einem glänzenden Gefecht, welches er dem Emir geliefert habe und bei welchem dessen ganze Familie in seine Hände gefallen sey. Hier ist man ziemlich thätig mit Colonisation beschäftigt. Oberst Marengo, Platzcommandant von Algier, hat sich erboten, durch die Militärsträflinge ein Dorf für Colonisten völlig herrichten zu lassen, binnen 18 Monaten sollen die Felder urbar gemacht, Ringwall und Häuser gebaut seyn. Dieses Anerbieten wurde angenommen und Ländereien zu Du-Randurah auf der Ebene von Stausli zu seiner Verfügung gestellt. Dieser tüchtige Oberofficier hat bereits Proben abgelegt dessen was er leisten kann. Daß die Militärsträflinge, die früher eine faule zuchtlose Herde waren, jetzt nützliche Arbeiter sind, ist kein Verdienst, und unter den Arbeiten, die man ihm verdankt, steht der Hafendamm obenan. Die Directoren der Finanzen und des Innern sind von ihrem Ausflug nach dem Westen seit gestern wieder zurück. Der zum Entrepot gewählte Platz ist Mers-el-Kebir (der große Hafen) bei Oran. Dieses Etablissement muß die Wichtigkeit der Hauptstadt der Westprovinz bedeutend vergrößern. Im Vorbeigehen soll diesen Herren die Schönheit der Landschaft von Mazagran aufgefallen seyn. Trefflicher Boden, reichliches Wasser, mannichfaltige Lagen — alles schien ihnen geeignet zu einem vorzüglichen Colonisationspunkt. Ueberdies sollen noch viele maurische Häuser daselbst vorhanden seyn, die sich leicht in wohllichen Stand setzen lassen. Feigen und Nieren wachsen in Ueberfluß, auch auf wild gewordene Baumwollenslauden, Reste alter maurischer Cultur, stößt man. Die europäische Bevölkerung, die sich in Mostaganem nicht so recht behaglich fühlt, weil die Militärverwaltung unter dem Vorwand, daß dieß ein Waffenplatz sey, ihr nicht erlaubt ordentliche Häuser zu bauen, würde sich wohl von selbst nach dem nahen Mazagran übersiedeln. —

In den letzten Tagen ist Mab. Bugeaud mit einem Theil ihrer Familie angelangt. (Alg. Z.)

Spanien.

Paris, 20. Oct. Das außerordentliche Conseil, welches der Regent einige Tage vor dem 10. Oct. zusammenberief, und zu welchem die Mitglieder des vorigen Cabinets und außer ihnen einige andere Politiker von Einfluß eingeladen waren, hat sich mit der Frage beschäftigt: ob das gemeine Recht, welches die Tutel für Weiber mit dem 12. Jahre aufhören läßt, auch auf die Königin Anwendung leide? Die Entscheidung des Cabinetraths ist dahin ausgefallen, daß der Throninhaber erst mit seiner politischen Volljährigkeit bürgerlich mündig werden könne, daß also die Vormundschaft über Isabella II. in der bisherigen Weise bis zu ihrem Regierungsantritt fortzubauern habe. (Alg. Z.)

Der „Despectator“, ein in Malaga erscheinendes Blatt, klagt darüber, daß die Soldaten in dieser Stadt zuweilen in Hemdbärmeln auf die Wache ziehen, was der spanischen Armee nicht zur Ehre gereiche, am wenigsten in dieser Zeit, wo so viele Fremde durch Malaga reisen, die solche Ungehörigkeiten zu Hause wieder erzählen könnten. (W. Z.)

Portugal.

Lissabon, 10. Oct. Die Unterhandlungen zwischen dem Finanzministerium und der Bank von Lissabon über ein temporäres Anleihen von 200,000 Pf. St., wofür die Decima-Einnahme haften sollte, sind an den übertriebenen Bedingungen der Bank und Conflanza-Gesellschaft gescheitert. Die Unterhandlungen mit England über Modification der beiderseitigen Tariffe scheinen zu stocken; doch sind der neue portugiesische Minister des Auswärtigen und Senhor Florido ernstlich für die Sache eingenommen. — Neuerlicher diplomatischer Verkehr zwischen Spanien und Portugal beweist, daß zwischen beiden Staaten wieder das beste Einvernehmen besteht. Der Fall mit dem Schiffe General Marinho ist dem Entscheid der portugiesischen Gerichte überlassen, und der spanische Gesandte soll wegen seines Benehmens in dieser Sache von seiner Regierung getadelt worden seyn. — Die Weinlese ist beendet: die Quantität des Gewächses ist hinreichend, die Qualität ausgezeichnet. — In Porto hat man eine Falschmünzerbande entdeckt, vermuthet aber daß deren noch mehrere existiren, denn die Masse des in Portugal umlaufenden falschen Geldes ist ungeheuer. — In Algarbien machen sich die Guerrillas, mit anderm Wort: Räuberbanden, wieder sehr bemerkbar. (Engl. B.)

Großbritannien.

Am 18. Oct. Abends brach auf der Brandstätte in Liverpool, welche seit drei Wochen noch immer fortglühte, das Feuer zum drittenmal aus und verzehrte ein großes Lager von Baumwolle und Serpentinöl. Das Weitergreifen wurde glücklich verhindert.

In den verschiedenen Irrenhäusern von London und der Umgegend: Hanwell, Bethlem-Hospital, St. Luke's und County Surrey Asylum bei Wandsworth, befinden sich dormalen nicht weniger als 4332 Geistesranke. Man berechnet die Zahl der Wahn- und Blödsinnigen in England und Wales auf mehr als 20,000 und in Schottland auf 4500. „In Großbritannien“, bemerkt der Examiner, „kommen Geisteskrankheiten häufiger vor als in irgend einem andern Land Europa's, Norwegen ausgenommen.“

In einer Capelle der Wesleyanischen Methodisten in London ward am letzten Sonntag folgender Auszug aus einem Brief des Missionärs Brookling in Westafrika d. d. Kumasi 14. Febr. gelesen: „Am 6. v. M. starb eine von den Töchtern des Königs, und dem Herkommen gemäß folgten ihr drei arme Geschöpfe als Todtenopfer in die Ewigkeit nach, deren hauptlose Kumpfe ich über den Marktplatz schleppte. Am 13. Jänner starb ein alter Häuptling von Eumasi; ihm ward ein Todtenopfer von zwölf Menschen geschlachtet. Ich sah, wie einem armen Weibe ein Messer durch die Wangen gestoßen ward, um zu verhindern, daß sie nicht dem König fluchte. Am 17. Jänner wurden zwei Menschen wegen Hochverraths hingerichtet, nachdem man ihnen auch zuvor Messer durch die Backen getrieben. Mit ihrem Blut wurde die Trommel des Königs beschmiert. Am 18., als ich aus dem Haus des Königs trat, sah ich einen Menschen den Kopf und eine Hand von einem der Tags zuvor Hingerichteten so ruhig vorbeitrage, wie etwa ein Metzgerjunge in England einen Schafskopf tragen würde. Am 22. Jän. brach ein Feuer aus, das bei heftigem Wind drei Viertel des volkreichsten Quartiers der Stadt in weniger als vier Stunden niederbrannte. Es war ein entsetzlicher Anblick. Am 30. Jänner starb wieder ein Vornehmer, und zwölf Menschen wurden ihm geopfert; ihre Leichen und abgeschlagenen Köpfe lagen in den Straßen. Uebrigens war hier unsre Aufnahme gut, und unsre Aussichten für Verbreitung des Evangeliums sind erfreulich; zur Zeit aber müssen wir hier manchmal Zeugen von Scenen seyn, welche die menschliche Natur empören.“ (Alg. Z.)

London, 19. Oct. Die amtliche Gazette veröffentlicht einen Bericht vom Generallieutenant Sir Hugh Gough, dem Befehlshaber der Landtruppen in China, über die Einnahme der Stadt Tschapu. Er enthält nichts Neues. Ein Officier, ein Sergeant und sieben Gemeine blieben dabei; sieben Officiere, ein Sergeant und 43 Gemeine wurden verwundet. Der gefallene Officier, Obristleutnant Tomlinson, war ein Sohn des Admirals dieses Namens.

Am 20. Sept. scheiterte an den Scilly-Inseln das schöne eiserne Dampfsboot Brigand, das zunächst von Liverpool nach London und von dort nach St. Petersburg fahren sollte. Es hatte 200fache Pferdekraft, 600 Tonnen Gehalt, und sein Bau — es war erst vor zwei Jahren gebaut — hatte 32,000 Pf. St. gekostet. Die an Bord befindlichen 27 Menschen wurden gerettet.

Siebenundsechzig Bände Manuscript Händelscher Compositionen, die der Amanuensis des großen Sonders, Smith, geschrieben, sind von dem unlängst verstorbenen Dechant von Westminster, Dr. Ireland, in dessen Besitz sie waren, Hrn. J. Leman Brownsmith von der Westminsterabtei vermacht worden. Die Sammlung enthält 33 Opern und Ouverturen, 22 Oratorien, den Chandos-Hochgesang, Te Deum, Jubelgesänge, Serenaden u. s. w. Mehrere Piecen sollen noch unbekannt seyn.

Dem Liverpool Courier zufolge sind bermalen die Magazine dieser Stadt mit amerikanischem Tabak überfüllt. Es liegen daselbst über 11,000 Orkots. Diese große Zufuhr rührt zum Theil daher, daß in den vereinigten Staaten vieles Land, das früher mit Reis und Baumwolle bepflanzt war, zum Tabaksbau verwendet wird. Von der amerikanischen Tabaksernte im Jahr 1838 wurde für 7,392,029 Dollars ausgeführt; von jener des Jahres 1839 für 9,882,943 D.; von jener des Jahres 1841 für 12,576,703 D. Dagegen war die amerikanische Baumwollenausfuhr: im J. 1838 61,556,811 D. an Werth; im Jahre 1839 61,238,982; im J. 1841 54,330,341 D. Noch ein Grund, warum sich in Liverpool so viel Tabak angehäuft, mag in der Noth der arbeitenden Classen liegen. (West. B.)

Griechenland.

Athen, 12. Oct. Bei Gelegenheit des Namensfestes Sr. Maj. des Königs am 30. v. M. wurde eine Anzahl Decorationen vertheilt: das Großkreuz des Erlöserordens erhielt J. Coletti. Eine Ordonnanz bestimmt, daß 35 Töchter von Männern, die sich um das Vaterland verdient gemacht, mit Staatsländereien im Werthe von 1000 bis 3500

Drachmen dotirt werden. Am 9. d. kamen die Majestäten von ihrer Reise nach den Inseln Milos, Syphante, Polykandros, Jos, Anaphy, Amorgos, Mikone, Delos und Syra glücklich im Hafen von Pireus unter dem Donner der Kanonen der dort ankernden Kriegsschiffe wieder an. Zur Feier des Vermählungstages des Kronprinzen von Bayern gibt heute der bayerische Gesandte, Graf v. Bray, einen großen Ball, auf welchem der König und die Königin erscheinen werden. Das Gerücht von einem nahen Ministerwechsel erhält sich. (Allg. Z.)

Brasilien.

Durch das Packetboot Penguin erhielt man am 18. Oct. in London Briefe und Zeitungen aus Rio Janeiro bis zum 14. August. Im Hafen der Hauptstadt ward eines der größten brasilischen Schiffe ausgerüstet, um ins mittelländische Meer abzufegeln, sobald befriedigende Nachricht über den Erfolg der Heirathsunterhandlungen für den jungen Kaiser mit dem Hof von Neapel eingetroffen seyn würden. Hr. Riveiro de Silva, Attache der brasilischen Gesandtschaft in London, der nach Rio Janeiro zu seinem kaiserl. Gebieter abgereist war, ist mit Beglaubigungsbriefen in Bezug auf jene Angelegenheit an Bord des Packetboots zurückgekommen. — Die Regierungstruppen hatten, ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, die Bewegungen der Unzufriedenen in Santa Paula und Minha niedergeschlagen, und die Regierung rechnete auf eine starke Majorität in der bevorstehenden Session der Legislatur, die im Jänner zusammentreten sollte. Der Handel war sehr gedrückt. (Allg. Z.)

Mexico.

Wie wir aus glaubhafter Quelle vernahmen, hat die mexikanische Regierung den Obersten Almonte mit Vollmachten nach Washington gesendet, um alle Differenzen zwischen Mexico und den vereinigten Staaten auszugleichen. Obrist Almonte besitzt alle Befähigung zu einem Friedensstifter. (Stand.)

Vermischte Nachrichten.

(Luftschiffahrt.) Die „Wiener Zeitung“ vom 18. October d. J. enthält unter der Rubrik „Wissenschaftliche Nachrichten“ Folgendes: „Eine Zeit, wo Herrn Leinberger's Luftschiffahrt's Versuch das Interesse der Gebildeten erregt hat, scheint mir die geeignete zu seyn, einen Beitrag zur Realisirung dieses sehr alten menschlichen Verlangens zu veröffentlichen.“

Das wir mit den bisher bekannten physikalischen und technischen Mitteln im Stande sind, uns

mittelfst der Luftballons so ziemlich willkürlich in verticaler Richtung zu bewegen, ist eine durch viele gelungene Steigungen und Niederlassungen erprobte Thatsache; immer ist aber noch die willkürliche Direction in der horizontalen Ebene der practischen Auslösung harrend.

Die tolle Idee, die lenkbaren Luftballone unfern Seeschiffen ähnlich mit Schaufelrädern, Steuerrudern und Segeln auszurüsten, entspricht nicht dem andern Elemente, wo es das Einzige ist. So geht das Denken der Menschen nach dunkeln Gefühlen gerne den gewohnten und stark betretenen Pfad! Ich will mich absichtlich nicht in eine Kritik über die Construction des Leinberger'schen Luftschiffes öffentlich einlassen; aber mittelfst der sogenannten archimedischen Luftschraube (eigentlich einem Rade mit schief gestellten Schaufeln) und mittelfst des am unrichtigen Orte angebrachten Steuerruders durch die lockere Gondel-Verbindung den Ballon-Coloss willkürlich bewegen zu wollen, ist mindestens eine kindische Idee.

Mechanische Mittel werden vermög ihrer Starrheit und ihrem zur nothwendigen Größe der Ballons immer verhältnißmäßigen Kleinheit nie geeignet seyn, die willkürliche Bewegung in der Luft, wenn sie selbst von der Dampfkraft in Thätigkeit gesetzt werden, hervorzubringen; höchstens werden sie die Bewegung etwas Weniges zu unterstützen im Stande seyn.

Mich nimmt es nur Wunder, daß noch Niemand darauf gekommen ist, die Kraft des Seitendrucks in Anwendung zu bringen; ich meine die Kraft des Druckes, welchen eine entweichende tropfbare oder ausdehnsame Flüssigkeit auf die der Ausflußmündung gegenüber stehende Wand ausübt. Von dieser Art Bewegung durch einen tropfbar flüssigen Körper haben wir ein Beispiel an dem sogenannten Segner'schen Rade, durch einen ausdehnbaren an dem Stoße der Gewehre und dem Rückrollen der Kanonen beim Abfeuern. Diese Kraft kann durch kleine Modificationen in ihrer Entwicklungsweise bis in das Unglaubliche verstärkt werden.

In der organischen Welt glaubt man schon lange, daß einzelne kleine Thiere ihre Bewegungen im Wasser und in der Luft durch Ausstoßen von Dampf oder gasartigen Effluviis unterstützen oder gar einzig und allein hervorbringen.

Wie viele Tausend Körper bewegen wir jährlich in bestimmter Richtung durch die Luft, mehr oder weniger dem Luftstrom entgegen durch die Kraft des Seitendrucks! Ich meine die Raketen überhaupt, insbesondere aber die Congreve'schen. Wie schwer sind nicht die der größten Art, mit welcher Sicherheit

hat man ihre Bahn berechnet, mit welchem Ueberschuß an Kraft schlagen noch die Projectile in das Object! Man will mit den sogenannten Luftschiffen gegen den Windstrom steuern; dieß haben bisher die Congreve'schen Raketen am Besten gethan; denn beim Ostwinde bewegt sich eine solche Rakete nicht etwa nach Westen; nein, durch den ausgeübten Druck auf den Directions-Stab von der Richtungs-Linie abseits, mehr oder weniger nach Osten dem Winde entgegen.

Dieß alles sind nur Beispiele für die Kraft des Seitendrucks zur willkürlichen Bewegung der Körper in der Luft; denn man wird weder mit ausströmendem Wasser, noch mit Flinten oder Kanonenschüssen Luftballone dirigiren, noch Raketen vorspannen können; aber mit mehr oder weniger Feuer wird man immer zu thun haben, weil man auf kaltem Wege keinen Dampf und Gase nicht in hinreichender Menge wird erzeugen können.

Als ich im Jahre 1837 auf die Idee der Anwendung von dem Geseze des Seitendrucks zur willkürlichen Bewegung der Luftballone kam, stand die leichte Entzündbarkeit des zur Füllung der Ballone verwendeten Wasserstoffs und gekochten Wasserstoffgases der Fortführung dieser entgegen; nun aber lesen wir allenthalben in den Zeitungen über die Erfindung des Hrn. Leinberger:

„Unter allem was dieser herrlichen Erfindung den glänzendsten Erfolg sichert, ist es das hier neu in der Aeronautik angewendete Gas ganz allein, was die Ausführbarkeit der Leinberger'schen Erfindung möglich macht. Dieses Gas, leicht und selbst während der Luftfahrt unausgesetzt in jedem Bedarfe zu erzeugen, mit geringen Kosten anzuschaffen — die Füllung von circa 84,000 Cubikfuß kostet weit unter 100 fl., während eben so viel Wasserstoffgas 4000 fl. kosten würde — das, eine willkürlich zu bestimmende Tragkraft entwickelnd, dennoch zu keiner Explosion geneigt ist, dieses Gas, das die Hälfte und expandirt ein Drittel der atmosphärischen Luft wiegt — dieses Gas ist allein die Seele der ganzen Erfindung etc.“

Nun wäre es an der Zeit die Entdeckung eines solchen Gases mit der wirksamen Kraft des Seitendrucks in Verbindung zu bringen. Ich habe wohl über diesen Gegenstand nachgedacht, gesammelt, Berechnungen und Versuche angestellt, daß ich jeden wissenschaftlich Gebildeten von der Ausführbarkeit überzeugen kann, aber ich bin nicht nur allein nicht Mann vom Fache, sondern fühle mich überhaupt nicht gewachsen, diese Angelegenheit bis zu entscheidenden Resultaten fortführen zu können und glaube daher diesen Gegenstand tüchtigeren Physikern, Mathematikern und Artilleristen überlassen zu müssen, weil bald Jemand zu erspriesslichen Versuchen mehr Gelegenheit haben kann, als ich. Höchstens könnte ich noch einige Ideen von Vorrichtungen zur wirklichen Anwendung der erwähnten Kraft und einige kleine Resultate des Nachdenkens über diesen Gegenstand mittheilen, was ich Einzelnen durch Vermittlung der Redaction dieser Zeitung gerne thun will.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaren-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat November 1842.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäcks				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung			
	Pf.	Lib.	Qt.	Fr.		Pf.	Lib.	Qt.	Fr.
B r o t.					F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	2	5 ¹ / ₈	1 ¹ / ₂	Kindfleisch ohne Zugabe	1	—	—	7 ¹ / ₂
Ordin. Semmel	—	5	3 ¹ / ₈	1 ¹ / ₂	Fleckfieder: Waaren.	—	—	—	—
Weizen: Brot. { aus Mund:	—	7	2 ¹ / ₈	1	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	1 ³ / ₄
{ Semmelteig	1	2	5 ¹ / ₈	6	Zungenfleisch	1	—	—	2
{ aus ordin.	—	22	3 ¹ / ₈	3	Leber und Milz	1	—	—	3
{ Semmelteig	1	13	2 ¹ / ₈	6	Herz	1	—	—	3
Rocken-Brot { a. 1 ¹ / ₄ Weiz:	1	9	2	3	Nase, Obergaum und Unter:	1	—	—	2
{ zen: u. 3 ¹ / ₄	2	19	—	6	gaum	1	—	—	1 ¹ / ₂
{ Kornmehl	—	—	—	—	Ochsenfüße	1	—	—	—
Obstbrot aus Nach:	1	4	—	3					
mehlig, vulgo Sor:	—	—	—	—					
schnitt genannt	2	8	—	6					

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Abmahnung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevoortheilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weiltweiss muss rein gepulvert seyn. Frische und eingepökelte Zungen sind sagfrei.
Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Kiern und den verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuräumen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Cours vom 27. October 1842

Staatsschuldverschreibung. zu 5 pCt.	(in G.M.)	109							
detto detto detto zu 4	(in G.M.)	100	1/4						
detto detto detto zu 3	(in G.M.)	77							
Verloste Obligation. v. Hoffam:	zu 5 pCt.	108	1/4						
mer. Obligation. v. Zwangs:	zu 4 1/2	—							
Darlehens in Krain u. Aera:	zu 4	—							
rial. Obligat. v. Tiro:	zu 3 1/2	—							
arlberg und Salzburg	zu 3 1/2	—							
Darl. mit Verlos. v. J. 1839 für 250 fl.	(in G.M.)	276	1/4						
detto detto 1839 50	(in G.M.)	55	1/4						
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt.	(in G.M.)	54	3/4						
Obligat. der allgem. und Ungar.	zu 3 v. H.	—							
Hoffammer, der ältern Pom:	zu 2 1/2 v. H.	—							
hardischen Schulden, der in	zu 2 1/4 v. H.	—							
Florenz und Genua aufge:	zu 2 v. H.	—							
nommenen Anlehen	zu 1 3/4 v. H.	45	1/2						
Obligationen der Stände									
v. Österreich unter und	zu 3 pCt.	—							
ob der Enns, von Böh:	zu 2 1/2	—							
nen, Mähren, Schle:	zu 2 1/4	—							
ten, Steyermark, Kärn:	zu 2	—							
ten, Krain, Görz und	zu 1 3/4	—							
des W. Oberf. Amtes	zu 1 3/4	45	1/2						

Bank-Actien pr. Stück 1618 in G. M.
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn
zu 1000 fl. G. M. 733 fl. in G. M.

(Zur Laib. Zeitung v. 1. November 1842)

K. K. Lotterziehungen.

In Triest am 29. October 1842:

47. 2. 4. 50. 61.

Die nächste Ziehung wird am 12. November 1842 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 29. October 1842.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl. 46 fr.	
—	Rukurug	—	*
—	Halbfrucht	—	*
—	Korn	2	1
—	Gerste	1	54
—	Hirse	1	45
—	Heiden	1	52
—	Hafer	1	26

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1753. (1)

N a c h r i c h t.

Im Gasthause zum goldenen Stern wird vom 1. November

1. J., Mittagstisch gegen Abonnement, oder auch nach der Speisekarte zu sehr billigen Preisen gegeben.

Der Gastgeber empfiehlt sich geneigtem Zuspruche.

Laibach am 30 October 1842.

3. 1722. (3)

Doppeltraffinirtes Rübsöl, dann echtes Gräzer Pfundleder ist zu haben bei

Eduard Schantel,
am Haupt-Platz Nr. 3.

Literarische Anzeigen.

3. 1741. (1)

Bei **Georg Lercher**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Wedemann, W., practisches Orgelmagazin, enthaltend eine Sammlung der gangbarsten und werthvollsten Choral-Melodien, Modulationen, Vor- und Nachspiele. Kl. 4.
1. 2. Heft à 45 kr.

— — hundert Gesänge der Unschuld, Tugend und Freude, mit Begleitung des Clavier's. 1. Heft. 45 kr.

3. 1665. (2)

Bei Ant. Paterno's Witwe in Wien ist so eben neu erschienen und zu haben bei **Leop. Paternolli** in Laibach:

St. Magdalena,

nach dem Delgemälde von Maes in Rom, (im Besitze Er. E. des Herrn Grafen Bräuner in Wien) von J. Tysiewicz in Aquarel gemalt und darnach lithographirt von Edinger.

Dieses Kunstblatt, wovon das Gemälde bei seiner Ausstellung in Wien, Prag und München die Bewunderung aller Kunstkenner auf sich zog, ist besonders ausgezeichnet und einzig in seiner Art durch die magische Wirkung des von oben in die Grotte auf die im Gebete vor einem Kreuze kniende *Magdalena* schief einfallenden Tageslichtes, und des von einem Steine auf der entgegengelegten Seite hinter einem Totenkopfe hervorkommenden Lampenlichtes.

Man schmeichelt sich überdies, daß der billig gestellte Preis, der dieses Blatt dem größten Theile des Publicums zugänglich macht, zur Erzielung eines bedeutenden Absatzes beitragen wird.

Der Preis dieses Blattes ist auf weißem franz. Jesuspapier 3 fl.; auf desgl. weißem et chin. Papier 4 fl.; auf desgl. weißem in Farbendruck 4 fl.; auf desgl. fein nach dem Original color. 6 fl.; sehr fein nach dem Original colorirt in Glas und Rahme 20 fl.

3. 1715. (12)

Leihbibliotheks = Anzeige.

Leopold Paternolli in Laibach, am Hauptplatz Nr. 8, empfiehlt den P. T. Lesefreunden Laibachs und der Provinz Krain seine reichhaltige Leihbibliothek mit 6883 Bänden, für deren Benützung die Pränumerations = Bedingungen billiger gestellt sind, als von jeder anderen in den österreichischen Staaten, indem der Pränumerationsbetrag für einen Band täglich (oder 5 auf einmal zu nehmende Bände, die wöchentlich einmal umgetauscht werden können), nur 40 kr., die Einlagen bei einem Band 30 kr., bei 5 Bänden 2 fl. beträgt, welche letztere beim Austreten zurück gegeben wird. Die anderweitigen billigsten Pränumerations = Bedingungen bei Verabfolgung von mehreren Bänden täglich, sind aus den Katalogen, die in seiner Handlung bereit liegen, einzusehen, und der Eintritt kann an allen Werktagen von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geschehen. — Zugleich empfiehlt er auch seine möglichst gut assortirte Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien = Handlung, wo auch jede genaue, jedoch schriftliche Bestellung auf nicht vorrathige oder zu erscheinende Gegenstände im Fache des Buch-, Kunst-, Musikalien- Handels, dann auf Musik-Instrumente, Maler-, Zeichen- und Schreib-Requisiten mit Eifer möglichst billig und schnell, so wie in den verflossenen 16 Jahren, bereitwillig besorgt wird.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1724. (1)

Nr. 24412.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. August d. J., die Verfassung A. eines zweckmäßigen Lehrbuches der generellen Dogmatik, unter Vorausschickung einer kurzgefaßten Encyclopädie der theologischen Wissenschaften, zum Gebrauche des ersten Jahrganges, und B. eines neuen Lehrbuches für Patrologie allergnädigst zu genehmigen geruht. — Es wird sonach in Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 10. September d. J., 3. 5467, zur Verfassung der genannten Lehrbücher ein allgemeiner Concurs ausgeschrieben. Damit aber die in Rede stehenden Vorlesebücher dem beabsichtigten Zwecke entsprechen, werden bezüglich ihrer Einrichtung nachstehende Andeutungen gegeben. — 3. A. In der Encyclopädie, welcher es zukommt, den Eingang der Theologie zu bilden, ordnet man den Begriff, die Natur und den Zweck der wissenschaftlichen Theologie, den Platz, welchen dieselbe in der Gesamtheit der Wissenschaften einnimmt; die Verhältnisse, in welchen sie zu den übrigen, namentlich zur Philosophie steht. Man gebe eine Uebersicht der Wissenschaften, in welche sie zerfällt, den Zusammenhang in welchem diese unter einander stehen, und die Unterstützung und Ergänzung, welche sie sich wechselseitig gewähren. — Die generelle Dogmatik hat das Gebiet der Theologie gegen das der Philosophie fest zu stellen, die für die ganze Theologie Maß gebenden Begriffe zu entwickeln und zu begründen; aber nichts desto weniger die Bestimmung zu erfüllen, für die spezielle Dogmatik die derselben nöthige Vorbereitung und Begründung zu liefern. — In Ansehung der Gegenstände sind alle jene, welche gegenwärtig darin behandelt werden, aufzunehmen. Nur wäre sich auf die Lehren von der Authentie, Integrität und historischen Glaubwürdigkeit der heiligen Schriften bloß zu berufen, weil von der ausführlichen Behandlung dieser Materien in der neben der generellen Dogmatik laufenden historisch-kritischen Einleitung in die heilige Schrift nicht Umgang genommen werden kann. Dagegen muß die Lehre von der Inspiration, dem göttlichen Charakter der heiligen Schrift in der generellen Dogmatik ihre vollständige und gründliche Entwicklung finden. — Bei allen, in das Gebiet der generellen Dogmatik gehörigen Gegenständen werde aber auf die Behauptungen der neueren Philosophie durchgängig Rücksicht

genommen. — Dieses in lateinischer Sprache abzufassende Lehrbuch hätte 35 — 40 Druckbogen zu umfassen. — 3. B. Bei dem gleichfalls in lateinischer Sprache zu verfassenden Lehrbuche der Patrologie, ist auf den Zweck, welcher in den Vorlesungen erreicht werden kann, besonders Rücksicht zu nehmen. — Durch dieses Studium soll nämlich die Aufmerksamkeit der angehenden Geistlichen auf die ehrwürdigen Zeugen der Ueberlieferung hingelenkt, und ihnen erleichtert werden, dasjenige, was in den öffentlichen Vorlesungen keinen Raum findet, später durch Privatfleiß nachzuholen. — Um dem beabsichtigten Zwecke zu entsprechen, umfasse die Patrologie: 1. Die Lehre a) über die Autorität der Väter in dogmatischer und exegetischer Hinsicht; ferner in Bezug auf Moral, Ascetik und Pastoral; b) über Beurtheilung und Lösung der Schwierigkeiten im Erklären ihrer Schriften; 2. a) den Umriss des Lebens und Wirkens der Väter; b) den Hauptinhalt ihrer Werke, und c) eine zweckmäßige Auswahl von Stellen, wodurch die Schüler in die Kenntniß ihrer Wichtigkeit als Zeugen der Ueberlieferung unmittelbar eingeführt werden. Da die katholische Wahrheit auf Schrift und Ueberlieferung als ihren Stützen ruht, ist es unumgänglich notwendig, die jungen Theologen mit der vorzüglichsten Quelle für Kunde der Ueberlieferung näher bekannt zu machen. Dafür genügt eine kurze Inhaltsanzeige ihrer vorzüglichsten Werke auch dann nicht, wenn hin und wieder eine Stelle als Beispiel oder Beleg eingemischt wird. Es ist notwendig, daß der Schüler wenigstens in Betreff der vorzüglichsten, von Gegnern angefochtenen Lehren die volle Ueberzeugung erhalte, daß sie in den Werken der heiligen Väter größtentheils den Worten, sämmtlich dem klaren Sinne nach, enthalten sind. — Es soll demnach der Darstellung der schriftstellerischen Thätigkeit der Väter stets eine Auswahl von solchen Stellen folgen, in welchen sie für Lehren, welche entweder in der heiligen Schrift nicht enthalten, oder wie wohl in der heiligen Schrift enthalten, zum Gegenstand des Streites geworden sind, ein besonderes Zeugniß geben. — Es ist sich hierbei bloß auf den dogmatischen Zweck zu beschränken, weil sonst eine mit einem Lehrbuche unverträgliche Weitläufigkeit unvermeidlich wäre, und überdies die Aufmerksamkeit des Schülers getheilt würde. Wird, wie dieß bei den meisten notwendig seyn wird, mehr als Eine Stelle angeführt, so ist in Aufeinanderfolge

derselben eine gleichförmige Ordnung zu beobachten. Das Manuscript dieses Lehrbuches soll bezüglich seines Umfanges 25 bis 30 Druckbogen geben. — Die dießfälligen Manuscripte sind bis Ende December 1844 entweder unmittelbar, oder im Wege der Landesstelle unter den gewöhnlichen Vorschriften der Studien-Hofcommission zur Würdigung einzusenden. — Für die Verfassung desjenigen Manuscripts, welches allen Anforderungen entspricht, und als das geeignetste anerkannt werden wird, wird eine Belohnung von 200 Species Ducaten mit dem zugesichert, daß dem Verfasser auch das Eigenthumsrecht über sein Werk verbleibet. — Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 8. October 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1740. (1) Nr. 7487.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia Wetsch'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des zu ihrem Verlasse gehörigen, hier am Gruberschen Kanale liegenden gemauerten Wirthschaftsgebäudes sammt dem kleinen Wiesflecke, in dem Schätzungswerthe von 813 fl. 40 kr. gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsatzung auf den 21. November l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten bei dieser Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, sie bei derselben auch unter dem Schätzwerthe, jedoch nur gegen Ratification von Seite dieser Obervormundschaftsbehörde hintangegeben würden. — Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur, oder in der Kanzlei des Dr. Grobath eingesehen werden können. — Laibach am 8. Oct. 1842.

3. 1749. (1) Nr. 8233.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß die über Einschreiten des Heinrich Quenzler wider Andreas Lukmann, pto. 1000 fl., auf den 31. October und 28. November l. J., dann 9. Jänner 1843 angeordnete executive Feilbietung der, dem Andreas Lukmann gehörigen Hube sistirt worden sey. — Laibach am 29. October 1842.

Äentliche Verlautbarungen.

3. 1752. (1) Nr. 1297.

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando bringt zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 23. November 1842, um 11 Uhr B. M., im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Hauptthore des k. k. Arsenal's ein öffentlicher Licitations-Versuch abgehalten werden wird, um die Verpachtung der Waldräumung und der Uebersuhr zu Lande und zu Flusse bis in das Innere der Marine-Niederlagen in Venedig, sämmtlicher Eichenholzarten, welche innerhalb der Wald-Abtheilungen zwischen der Esch und dem Tsongo im Laufe der Sonnenjahre 1842, 1843, 1844 und bis zur Eintretung eines erneuerten Contractes, werden gefällt und auf Rechnung der k. k. Marine aufbehalten werden, an Mann zu bringen. — Die Verpachtung wird dem, auf dem erst zur Zeit der Statthabenden Licitations, mit Ausschluß jeder nachträglichen Aufbesserung, kundzumachenden Fiscalpreis, Mindestfordernden überlassen. — Es wird Jedermann freistehen, vor der Licitations was immer für einen schriftlichen Antrag, unter Beibringung des Reugeldes und mit der Erklärung, sich allen Pachtbedingungen unterwerfen, so wie auch die vorgeschriebene Caution vervollständigen zu wollen, vorzulegen, wobei es sich von selbst versteht, daß jeder etwa gewagte Sätze enthaltende Antrag abgewiesen werden wird. — Jeder Mitwerber hat das Reugeld im Betrag von Tausend Gulden vorläufig zu erlegen, welches dem Erstehenden allein zurückbehalten, und zur Bildung der binnen fünfzehn Tagen: vom Tage der bekannt werden sollenden Genehmigung, zu leistenden Sicherstellung von Dreitausend Gulden, (die sowohl in Barem als in Staatsobligationen und Cartelle del Monte del Regno Lombardo Veneto, den hierauf bezüglichen Vorschriften unbeschadet angenommen wird) in das Marine-Zapfamt abzuführen kommt. — Die Pachtbedingungen sind im Licitations-Berichte sammt Capitulate, (Avviso e Capitolo d'Asta), Nr. 1297, vom 3. October 1842, welcher beim k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, in weitläufiger Darstellung zu entnehmen. — Venedig den 16. October 1842.

Der k. k. Marine-Obercommandant

Amilcar Marquis Paulucci,

Vice-Admiral.

Der Ober-Intendant und öconomische Referent des k. k. Arsenal's

Angelo Comello.